

# Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die Sitzung **des Ortschaftsrates Düben**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 18.08.2014</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Gemeindehaus, Dübener Dorfstraße 44,

---

**Anwesend waren:**

Ortsbürgermeisterin  
Ortsbürgermeisterin Christiane Henschel

stellv. Ortsbürgermeister  
Ortschaftsrat Olaf Düben

Ortschaftsrat  
Ortschaftsrat Leonardus van Dijck

**Es fehlten:**

Ortschaftsrat  
Ortschaftsrätin Claudia Kielholz                      entschuldigt

**Verwaltung:**  
Frau Weber, Mitarbeiterin GKF

**Gäste:**  
Keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:                       war nicht gegeben:

Protokoll:Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
Die Ortsbürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
Die Ortsbürgermeisterin wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben und die betreffende Person im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nichtöffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen hat.
3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 7.7.2014**  
Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	3	0	3	0	0

4. **Einwohnerfragestunde**  
Entfiel, da kein Einwohner anwesend war.
5. **Entgeltordnung der gemeindlichen Einrichtungen in den Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt)**  
**Vorlage: COS-BV-078/2014**  
Die Ortschaftsräte stimmten der Entgeltordnung unter der Voraussetzung zu, dass der § 5, Absatz 4 ergänzt wird. Es sollte daraus hervorgehen, dass die Nutzung bei Brauchtumsförderung kostenfrei bleibt.  
Nach Information durch die Protokollantin, sollen die Sitzungen, Feierlichkeiten, Schulungen, Sportveranstaltungen ect., die seit Jahren im DGH von Vereinen und Sportgruppen, dem Ortschaftsrat u. a. durchgeführt werden, für diese weiterhin kostenfrei sein. Diese Veranstaltungen besitzen bereits Brauchtumscharakter

für den Ort und haben einen hohen Stellenwert in der Ortschaft.

Die Entgeltordnung soll jedoch das Gleichheitsprinzip gewähren, weil die Satzung für den Lindenhof und Klosterhof aussagt, dass Vereine dort 50 % Entgeltminderung erhalten.

Die Kautions soll von Auswärtigen, oder solchen, auf die wenig Verlass ist, entgegen genommen werden.

Zu der vorgelegten Hausordnung wird kein Punkt hinzugefügt.

Die Reinigung des DGH nach einer Anmietung erfolgt durch den Mieter.

Die Frage kam auf, ob der ALFF für seine Sprechstunde am 13. September 2014 Miete zahlen muss. Da dieser Termin jedoch im Zuge des Bodenordnungsverfahrens stattfindet und für die Bürger organisiert wird, ist er kostenfrei.

Die Ortsbürgermeisterin erklärte zum Schluss, auch wenn sich das Entgelt für eine Einmietung erhöht, kostendeckend wird das nicht. Sie erläutert, dass sich das DGH von 2010 – 2013 zu 50 Prozent getragen hat.

Seit ca. einem Jahr ist der Jugendclub abgemeldet, so dass sich das auch in den Kosten widerspiegeln wird.

Der Hausordnung wird kein Punkt hinzugefügt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>4</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## **6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Am Dorfplatz (an den Glascontainern) steht ein Zaun, von dem ein Zaunfeld weggefault ist und erneuert werden muss. Die Ortschaftsräte sind der Meinung, dass die Reparatur erforderlich ist, da dahinter der Bach verläuft.

Die Eiche, die am Pfingstmontag Ortsausgang Richtung Buko umgekippt ist, liegt noch immer dort. Die Ortsbürgermeisterin hatte einen Anruf von der Straßenmeisterei in Zerbst erhalten, dass der Baum am 06.08.2014 beräumt wurde.

Lt. OR Düben ist dem nicht so.

Lt. Aussage der Ortsbürgermeisterin zeigen die Bewohner der Steinmühle Interesse, den Fischteich zu kaufen oder zu pachten. Sie fühlen sich in ihrer Privatsphäre gestört, weil die Terrasse dorthin ausgerichtet ist.

Sie sind bereit, mit dem Angelverein zu kooperieren.

Die Ortsbürgermeisterin hat den Bewohnern geraten, in der nächsten Ortschaftsratsitzung ihren Wunsch zu äußern und evtl. ein Konzept vorzustellen.

OR van Dijk gab zu Bedenken, dass zum Verkauf der Liegenschaft im letzten Jahr eine Beschlussvorlage auf der Tagesordnung stand, die abgelehnt wurde.

Weitere Anfragen, Anregungen oder Mitteilungen gab es nicht.

### **Nichtöffentlicher Teil**

#### **1. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Nachdem es keine Anfragen und Mitteilungen gab, beendete die Ortsbürgermeisterin den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung, stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss diese Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 21.08.2014

Henschel  
Ortsbürgermeisterin

Weber  
Protokollantin